



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Natura 2000-Managementplan
für das Fauna-Flora Habitat-Gebiet
6918-311 "Mittlerer Kraichgau"**

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6918-311 "Mittlerer Kraichgau" ist fertig gestellt und kann ab dem **Februar 2014** zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bei:

- Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Zimmer H 05 31
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl- Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/> .

Weitere Informationen zu den Natura 2000-Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1326743/index.html> .

Inhalte des Natura 2000-Managementplans

- Parzellenscharf konkretisierte Gebietsaußengrenze (FFH-Gebiet).
- Darstellung und Bewertung der Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Lebensraumtypen und Arten.

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten
- die Darstellung von Flächen auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen/können.
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln.

- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie bzw. § 33 Bundesnaturschutzgesetz („Verschlechterungsverbot“).
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten.
- die Berichtspflicht an die EU.

Die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-RL sind zumindest in ihrem bestehenden Erhaltungszustand zu bewahren und dürfen nicht verschlechtert werden (§33 Bundesnaturschutzgesetz). Die Maßnahmenempfehlungen sollen auf freiwilliger Basis durch Verträge und Pflegeaufträge nach der Landschaftspflegerichtlinie, der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft und über das Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs-Programm mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Karlsruhe:

Landratsamt Karlsruhe Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe	Naturschutz	Dezernat V - 51 Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Sachgebiet Naturschutz Tel.: 0721 / 936 - 6709 E-Mail: naturschutz@landratsamt-karlsruhe.de
	Landwirtschaft	Dezernat V - 52 Landwirtschaftsamt <i>Hausanschrift:</i> Am Viehmarkt 1,76646 Bruchsal Tel.: 0721 / 74 - 1700 E-Mail: landwirtschaftsamt@landratsamt-karlsruhe.de
	Forstwirtschaft	Dezernat V - 53 Forstamt Tel.: 0721 / 936 - 6559 E-Mail: forstamt@landratsamt-karlsruhe.de

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe	Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 0721 / 926 - 4351 E-Mail: Abteilung5@rpk.bwl.de
Regierungspräsidium Freiburg Bertoldstraße 43 79098 Freiburg	Fachfragen Wald: Ref. 82 Forstpolitik und forstliche Förderung Tel.: 0761 / 208 - 0 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de